

Erzdiözese Prag an seinen Nachfolger Vlk übergab, äußerte er sich in einem Interview für die tschechische Kirchenzeitung „Katolický týdeník“ hoffnungsvoll über die Zukunft der Kirche und seines Volkes. Nach Ansicht Tomášeks hat das kommunistische Regime, indem es den „Faktor des Glaubens“ eliminieren wollte, „große Schäden an der Seele des Menschen und an der Seele des Volkes“ angerichtet. Doch Tomášek ist zuversichtlich, daß der christliche Glaube in der neuen Tschechoslowakei zu einem „Element der Konsolidierung im Leben jedes

einzelnen, jeder Familie und der Gesellschaft“ werden kann und bei der „Wiedergeburt des Volkes“ eine maßgebliche Rolle spielen wird. Das noch von ihm proklamierte „Dezennium der geistigen Erneuerung“ soll dazu beitragen, die „Lücken in unserem geistigen und kirchlichen Leben“ zu schließen. „Obwohl wir heute viele Sorgen haben, können wir jubeln und danken“, stellte der frühere tschechische Primas fest und fügte hinzu: „Die Rettung des Volkes hat bereits begonnen.“

Peter Musyl

## Gerechtigkeit als Herausforderung

### Der Kongreß der deutschsprachigen Moraltheologen und Sozialethiker

*„Gerechtigkeit ist die erste Tugend sozialer Institutionen“ (John Rawls). Die Frage nach Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit ist in einer demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung und unter den Bedingungen einer sozialen Marktwirtschaft schwerer zu beantworten als in himmel-schreienden politisch-wirtschaftlichen Unrechtsverhältnissen; aber sie ist als ständige Herausforderung auch dort unverzichtbar. Auf ihrem 23. Kongreß vom 19. bis 23. August in Erfurt versuchten sich jetzt die deutschsprachigen Moraltheologen und Sozialethiker aus der Perspektive ihrer Fächer dem komplexen Thema Gerechtigkeit zu stellen.*

Das Thema Gerechtigkeit, mit dem sich die deutschsprachigen Moraltheologen und Sozialethiker bei ihrem jüngsten Kongreß beschäftigten, gehört zum unverzichtbaren Kernbestand kirchlicher Sozialverkündigung. Im Dokument über Gerechtigkeit in der Welt der Bischofssynode von 1971 (vgl. HK, Januar 1972, 36–42) hieß es dementsprechend: „Die Kirche hat von Christus die Sendung empfangen, die Botschaft des Evangeliums zu verkünden. Diese enthält nicht nur den Aufruf an die Menschen, sich von der Sünde ab- und zur Liebe Gottes hinzuwenden, sondern auch die Aussage von der Bruderliebe und daher die Forderung nach Gerechtigkeit in der Welt.“ Mit einem solchen Verweis auf die biblische Grundbotschaft von Liebe Gottes und Bruderliebe ist allerdings noch nicht viel über die Verwirklichung von Gerechtigkeit unter konkreten geschichtlich-gesellschaftlichen Umständen gesagt, ebensowenig über den jeweiligen Beitrag der Kirche zu dieser Aufgabe.

Über Jahrhunderte hinweg beherrschte eine Synthese von biblischem und antik-philosophischem Gerechtigkeitsverständnis das Feld in Theologie und Kirche: „Bis ins 19. Jahrhundert hinein besaß der Begriff ‚Gerechtigkeit‘ im Naturrechtsdenken sowohl der katholischen Moraltheologie wie auch der rationalistischen Rechtsphilosophie eine Eindeutigkeit, die aus heutiger Sicht überrascht. Welche Ansprüche und Pflichten dem einzelnen ‚aus strenger

Gerechtigkeit‘ zukamen, schien sich durch eine rationale Analyse der Sachverhalte an Hand objektiver Kriterien mit großer Genauigkeit feststellen zu lassen“ (Walter Kerber, Gerechtigkeit, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Band 17, S. 44).

Die Entwicklung der katholischen Soziallehre, die aus Anlaß der Hundertjahrfeier von „Rerum novarum“ in diesem Jahr vielfach nachgezeichnet und bilanziert wurde, läßt sich als der Versuch lesen, diese Gerechtigkeitsvorstellungen der Tradition angesichts der neuen Herausforderungen durch die moderne Industriegesellschaft anzuwenden und gleichzeitig fortzuschreiben. In den letzten Jahren trat das Thema Gerechtigkeit nicht zuletzt als Teil der Trias „Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung“ in den Vordergrund, die dem von der ÖRK-Vollversammlung von Vancouver 1983 angestoßenen „konziliaren Prozeß“ als inhaltlicher Leitfaden diente. In der Stuttgarter Erklärung von Ende 1988 (vgl. HK, Dezember 1988, 552 f.) listeten offizielle Vertreter der christlichen Kirchen in der Bundesrepublik unter dem Stichwort Gerechtigkeit gemeinsame Aussagen zur internationalen Solidarität, zur Solidarität im eigenen Land und zur Gemeinschaft von Männern und Frauen auf.

### Gerechtigkeit nach der „Wende“

Das Schlußdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“ von Pfingsten 1989 (vgl. HK, Juli 1989, 279 ff.) enthält ebenfalls eine lange Reihe von Empfehlungen zum Thema Gerechtigkeit, die von der Forderung nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung über die Absage an den Rassismus bis zur sozialen und ökologischen Dimension des EG-Binnenmarktes reicht. Von besonderer Brisanz war das Stichwort Gerechtigkeit bei der Ökumenischen Versammlung der Kirchen der damaligen DDR: Sie verabschiedeten Ende April 1989 in Dresden ein Papier mit dem Titel „Gerechtigkeit in der DDR“, das für demokratische Reformen des

Systems plädierte und von der Staats- und Parteiführung als massive kirchliche Einmischung gewertet wurde.

Auf dem Moralthologen- und Sozialethikerkongreß in Erfurt erinnerte *Karl-Heinz Dücke*, Leiter der Studienstelle der ehemaligen Berliner Bischofskonferenz und Mitmoderator des „Runden Tisches“ in Ostberlin, an das Gerechtigkeitspapier der Ökumenischen Versammlung von 1989. Dücke gab in seinem Referat über Tendenzen zu einer neuen Gerechtigkeit nach der Wende einen instruktiven Rückblick auf das DDR-System mit seinen Zwängen und Deformationen für den einzelnen, um damit den Gefühlszustand verständlich zu machen, in dem sich viele Bürger der ehemaligen DDR jetzt nach der Ablösung dieses politisch-ideologischen Systems durch Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft befinden. Er konstatierte vor allem den durch die Führungsrolle der Partei in allen Lebensbereichen verursachten Verlust an Bürgersinn in der DDR und sah die entscheidende Aufgabe darin, die *Subjektwerdung der Menschen* in den neuen Bundesländern zu fördern.

Die Ausführungen von Dücke über die Erblast, die den Bürgern der ehemaligen DDR derzeit noch in vielfältiger Weise zu schaffen macht, wurden ergänzt durch Situationsberichte zur Situation in Polen, der Tschechoslowakei und Kroatien, wobei jeweils auch der von der Kirche geforderte Beitrag zur Etablierung einer neuen gerechten Ordnung angesprochen wurde. Die konkreten Probleme, die sich beim politischen und wirtschaftlichen Umbau in den postkommunistischen Ländern Europas stellen und die jeweils sehr direkt mit dem Leitgedanken der Gerechtigkeit zu tun haben, blieben auf der Erfurter Tagung insgesamt aber eher im Hintergrund. Bei der Beschäftigung mit dem Thema Gerechtigkeit dominierten die methodologisch-grundsätzlichen Fragen, denen sich die theologische Ethik unter den Struktur- und Reflexionsbedingungen der heutigen Welt gegenüber sieht.

Im eigenen Saft zu schmoren ist Moralthologie und Soziallehre gerade bei der Frage nach der Gerechtigkeit nicht erlaubt. Sie sind vielmehr auf die Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Gerechtigkeitstheorien aus nichttheologischen Disziplinen ebenso verwiesen, wie sich seinerzeit die Kirchenväter um eine Vermittlung des biblischen mit dem antiken Gerechtigkeitsdenken bemühen mußten. Genannt sei in diesem Zusammenhang nur die seit ihrer Veröffentlichung vor zwanzig Jahren viel diskutierte „Theorie der Gerechtigkeit“ des amerikanischen Philosophen *John Rawls* (in deutscher Übersetzung erstmals Frankfurt, 1975, erschienen). Ausgehend von der Feststellung, daß Gerechtigkeit die erste Tugend sozialer Institutionen darstellt, versucht Rawls zu zeigen, daß sich Menschen in einem fiktiven Urzustand auf Grundregeln der Gerechtigkeit einigen würden, unter denen die Freiheit des einzelnen mit der anderer zusammenstimmt und Ungleichheiten nur unter bestimmten Bedingungen zulässig sind (in den Worten von Rawls: „1. Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen für alle

anderen verträglich ist. 2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, daß vernünftigerweise zu erwarten ist, daß sie zu jedermanns Vorteil dienen und sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offenstehen“). Rawls sieht seine Theorie der Gerechtigkeit, die institutionell den freiheitlich-demokratischen Staat und eine Art sozialer Marktwirtschaft fordert, als die bessere Alternative sowohl zu einem utilitaristischen Denken wie zu inhaltlich gefüllten Gerechtigkeitsvorstellungen.

Beim Erfurter Kongreß fiel der Part des „Weltkinds“, der den versammelten Moralthologen und Sozialethikern den Spiegel der neueren „profanen“ Gerechtigkeitsdiskussion vorhielt, dem an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt in Ingolstadt lehrenden Wirtschafts- und Unternehmensethiker *Karl Homann* zu. Homanns Grundthese zum Verhältnis von Gerechtigkeit und Wirtschaftsordnung (vgl. auch das Interview mit ihm in HK, Juli 1991, 311 ff.): „Der systematische Ort der Moral in der Marktwirtschaft ist die Rahmenordnung, das Institutionensystem, die Spielregeln; die Handlungen innerhalb der Rahmenordnung, also die wirtschaftlichen Aktivitäten am Markt, die Spielzüge, sind paradigmatisch ‚moralfrei‘ in dem Sinn, daß sie nach rein ökonomischen Kalkulationen erfolgen (sollen).“ Das Konzept der Gerechtigkeit entwickle sich so von der Ergebnissgerechtigkeit zur Verfahrensgerechtigkeit; als gerecht seien dann die Institutionen bzw. Verfahren zu qualifizieren, nach denen alle Betroffenen leben wollen. Homann warnte im Blick auf kirchlich-theologische Stellungnahmen zu den globalen Krisen der heutigen Welt vor einer „Erosion der Moral durch Moralisieren“ und insistierte darauf, daß das Gewissen des einzelnen das Versagen der Institutionen nicht kompensieren könne.

## Zwischen ökonomischem Kalkül und Option für die Armen

Dieses zugespitzt vorgetragene Konzept einer der modernen Gesellschaft angemessenen Verbindung von Moral und ökonomischer Effizienz provozierte eine Fülle von kritischen Anfragen der Moralthologen und Sozialethiker. So hielt man dem Modell Homanns entgegen, es idealisiere zu sehr, werde den realen Machtverhältnissen in der Wirtschaft nicht gerecht und übersehe, daß die reine ökonomische Rationalität in der Wirklichkeit teilweise sehr problematische Folgen für die Menschen und ihre Lebenswelt habe. Sein Ansatz einer ökonomischen Rekonstruktion moralischen Handelns sei letztlich utilitaristisch, weil moralische Normen aus ihrer Vorteilhaftigkeit für alle Beteiligten begründet würden. Homann verdeutlichte seinerseits, daß Demokratie und Menschenrechte in seiner Konzeption unverzichtbare Rahmenbedingungen für eine funktionierende und den Menschen zumutbare Marktwirtschaft seien, daß das wirtschaftlich-politische System auf den individuellen moralischen „input“, auf entsprechende Utopien und Sinnentwürfe

angewiesen sei und sein Ansatz keine Letztbegründung liefern könne.

Er konnte damit allerdings nicht alle Bedenken zerstreuen, wobei zweifellos auch die unterschiedlichen Sprachspiele von ökonomischer Theorie und Sozialethik die Verständigung erschwerten. Als entscheidende Frage blieb letztlich offen, ob sich Moral und ökonomisches Kalkül so säuberlich trennen und dann doch wieder verbinden lassen, wie es das Marktwirtschafts- und Demokratiemodell von Homann nahelegt bzw. fordert. Führt dieses Modell nicht doch zu einer Dominanz des Ökonomischen, auch wenn es sie durch die Einbettung in Demokratie und entsprechende Rahmenbedingungen vermeiden will?

Sozusagen von der entgegengesetzten Seite ging der Würzburger Moraltheologe *Bernhard Fraling* beim Erfurter Kongreß das Thema Gerechtigkeit an. Fraling stellte ins Zentrum seiner Überlegungen die vorrangige *Option für die Armen* und brachte damit – wenn auch in sehr behutsamer und differenzierter Form – das Grundanliegen der (vor allem lateinamerikanischen) Theologie der Befreiung in die Diskussion um die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit ein. Dabei ging er von der These aus, die Befreiungstheologie mit ihrer Akzentuierung der Gerechtigkeitsforderung sei nicht nur ein vorübergehendes Strohfeuer gewesen, sondern müsse als bleibender Anstoß gesehen werden.

Fraling schlug den Bogen von der theologisch-spirituellen Verwurzelung der Option für die Armen in der Erfahrung des Gerechtigkeit schaffenden Handelns Gottes über die formale Bedeutung dieser Option für das ethische Erkennen (sie bedeute Umkehr und einen die Perspektive der Wahrnehmung verändernden Standortwechsel) bis zu ihren Konsequenzen für das Verhalten des einzelnen und die Gestaltung bzw. Veränderung politisch-wirtschaftlicher Strukturen. Während Homann vorrangig auf Gerechtigkeit als Verfahren, als rationalem Regelwerk insistierte und den Appell an das individuelle Gewissen eher als kontraproduktiv betrachtete, setzte Fraling bewußt bei der individuellen Verantwortung für die Abhilfe von Not an und nannte dann als weitere Stufen Zusammenschlüsse von Christen und Menschen guten Willens (im Sinne von „Netzwerken“) sowie das Bemühen um eine Politik gerechter Verteilung. Die internationale und nationale Wirtschaftsordnung sei auf die Frage effektiver Armutsbekämpfung hin beständig neu zu überdenken; der Wille zur Armutsbekämpfung müsse über wohlverstandenes Eigeninteresse hinausgehen.

Die Legitimität einer vorrangigen Option für die Armen als unverzichtbarem Element christlichen Glaubensverständnisses und christlicher Glaubenspraxis war bei dem Erfurter Kongreß in keiner Weise umstritten. Allerdings zeigte sich auch hier wieder, daß die Probleme dann beginnen, wenn nach den konkreten Folgerungen aus dieser vielgebrauchten Kurzformel gefragt wird. Im Blick auf die Motivationsebene sei die Forderung nach einer Option für die Armen wichtig, für die Gestaltung der Verhältnisse gebe sie aber weit weniger her, wurde beispiels-

weise festgestellt. Der Ansatz Fralings beim individuellen Verhalten bzw. bei der notwendigen Verhaltensänderung des einzelnen provozierte die Frage nach dem Sinn des *Teilens*: Inwieweit ist Konsumverzicht ein notwendiges und ansteckendes Signal, und wann wird er gesamtwirtschaftlich problematisch? Welcher Lebensstandard in hochentwickelten Industrieländern ist angesichts des massiven Elends in weiten Teilen der Dritten Welt angemessen?

## Freiheit und Solidarität verbinden

Um die schwierige Aufgabe, die Sachgesetzmäßigkeiten und Regelmechanismen der modernen Gesellschaft mit ethischer Verantwortung zusammenzubringen, ging es bei der Moraltheologen- und Sozialethikertagung nicht nur in den so unterschiedlich gelagerten Ausführungen von Homann und Fraling, sondern auch in den Überlegungen des Sozialethikers *Hans-Joachim Höhn* (Köln) über soziale Gerechtigkeit und personale Verantwortung. Ausgehend vom derzeitigen krisenhaften Zustand des „Projekts Moderne“ und in Auseinandersetzung mit gegenwärtigen handlungs- und systemtheoretischen Entwürfen, versuchte er zu zeigen, wie unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft ethische Normen ins Spiel kommen und auch ins Spiel kommen müssen. Dabei legte Höhn den Akzent auf die Verbindung von *Freiheit und Solidarität*. Eine Theorie der Gerechtigkeit müsse die Freiheit und Unversehrtheit vergesellschafteter Individuen zur Geltung bringen, indem sie den gleichen Respekt vor der Würde eines jeden fordere. Gleichzeitig müsse sie die Integrität der Beziehungen gegenseitiger Anerkennung schützen, indem sie von den Mitgliedern einer Gesellschaft Verantwortung füreinander und für ihre Lebenswelt verlange. Ob die Strukturen einer Gesellschaft ethisch positiv zu qualifizieren seien, hänge nicht zuletzt davon ab, ob auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, in den einzelnen Teilsystemen wie auch im sozialen Nahbereich das Verhältnis von Personalität und Sozialität, von Freiheit und Gleichheit auf vernünftige Weise realisiert sei.

Das Bemühen um eine rationale Vermittlung von subjektiver Freiheit und gesellschaftlicher Objektivität, die Suche nach „*minima moralia*“, die in den Strukturen der modernen Verhältnisse selber stecken und der christlichen Sozialethik damit Ansatzpunkte bieten, provozierten vor allem Fragen nach der Leistungsfähigkeit bzw. den Grenzen von Systemtheorie und Diskursethik. Läßt sich Ethik auf Rationalitätsmodelle einschränken, braucht es nicht ein Menschenbild, das sich nicht nochmals aus dem Diskurs begründen läßt? Höhn machte seinerseits deutlich, daß die Werte selber nicht aus dem Diskurs, sondern aus der Lebenswelt stammten. Er hielt aber am Plädoyer für eine rationale Überprüfung bzw. Rekonstruktion moralischer Forderungen fest, weil in einer pluralistischen Gesellschaft nicht anders verfahren werden könne.

Mit dem *politischen Ordnungsrahmen* für die moderne pluralistische Gesellschaft und seinem Beitrag für die Ver-

wirklich von Gerechtigkeit befaßte sich bei der Erfurter Tagung der Freiburger Staatsrechtler und Bundesverfassungsrichter *Ernst-Wolfgang Böckenförde*. Er griff auf die klassische Gerechtigkeitslehre des Aristoteles und des Thomas von Aquin zurück, um eine positive Beziehung zwischen politischem Handeln und Gerechtigkeit einsichtig zu machen, und insistierte darauf, daß das Gemeinwohl als Orientierungspunkt der Gerechtigkeit keine Leerformel sei. Böckenförde unterschied dabei eine statisch-prinzipiengebundene Komponente (Menschenrechte, die als Grundbestand des Gemeinwohls nicht gegen andere Teilziele abwägbar sind) von einer dynamisch-zweckorientierten Komponente des Gemeinwohls (Gestaltung der allgemeinen Lebensbedingungen in Antwort auf die jeweiligen politischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Gegebenheiten).

Böckenförde erinnerte daran, daß die *demokratischen Spielregeln*, besonders das Mehrheitsprinzip, die Verwirklichung von Gerechtigkeit nicht einfach verbürgten. Es könnten deshalb aber nicht die Formen für das Finden politischer Entscheidungen als Teil des Gemeinwohls um absoluter Ziele und Forderungen bestimmter Gruppen willen in Frage gestellt werden. Gemeinwohldefiziten der praktischen Politik lasse sich im Rahmen der demokratischen Ordnung entgegenwirken, etwa durch den Einbau plebiszitärer Elemente in begrenztem Umfang, durch das Aufkommen politischer Bewegungen aus der Gesellschaft heraus oder auch durch zivilen Ungehorsam in Ausnahmesituationen. Zur *Rolle der Kirchen* im solchermaßen am Gemeinwohl und der Gerechtigkeit orientierten demokratischen Staat betonte Böckenförde, sie dürften nicht als gesellschaftliche Gruppe mit konkreten

politischen Interessen agieren, sondern müßten im Sinn der ihnen aufgegebenen „unpolitisch-politischen Wirksamkeit“ Partner der demokratischen Ordnung sein.

## Sozialethik nach dem Ost-West-Gegensatz

An Herausforderungen bei der Mitgestaltung einer gerechten politischen und wirtschaftlichen Ordnung wird es Kirche und Theologie in nächster Zeit sicher nicht fehlen. Im Vordergrund dürfte dabei eine Frage stehen, die bei der Erfurter Tagung sowohl in ihren konkreten wie in ihren grundsätzlichen Aspekten immer wieder angerissen, aber nicht eigens thematisiert wurde: Wo muß die christliche Sozialethik unter dem Leitwort Gerechtigkeit Akzente setzen, nachdem sich der über Jahrzehnte bestimmende Systemgegensatz zwischen demokratisch-marktwirtschaftlicher Ordnung und „real existierendem Sozialismus“ aufgelöst hat? Wie findet sie den angemessenen Weg zwischen bloßer Affirmation von Demokratie und Marktwirtschaft und einem kritisch-prophetischen Gestus, der an die wirklichen Probleme gar nicht herankommt? Ein entscheidender Faktor wird dabei sicher die *ökologische Dimension* der weiteren Entwicklung der Moderne sein, auf die in Erfurt nur eher en passant hingewiesen wurde. Hans-Joachim Höhn sprach in diesem Zusammenhang von der Notwendigkeit eines „ökologischen Generationenvertrags“ und formulierte als dessen möglichen kategorischen Imperativ: „Lebe so, als ob die Welt, in der du lebst, identisch sei mit der Welt, die du künftigen Generationen hinterläßt!“ *Ulrich Ruh*

## „Unbeugsam für den Menschen“

### Erinnerungen an Oswald von Nell-Breuning

*Am 21. August starb im Alter von 101 Jahren Oswald von Nell-Breuning SJ. In einzigartiger Weise verbanden sich bei ihm wissenschaftliche Kompetenz und soziale Sensibilität; er war einer der großen Mitgestalter und Anreger der katholischen Soziallehre in unserem Jahrhundert. Wir baten seinen Fachkollegen und Mitbruder Johannes Schasching SJ um eine Würdigung von Person und Werk Pater von Nell-Breunings. Schasching, gebürtiger Österreicher, lehrte bis zu seiner Emeritierung Soziologie und Sozialethik an der römischen Gregoriana und war sowohl in Rom wie in Österreich in vielfacher Weise an der Entwicklung der kirchlichen Sozialverkündigung beteiligt.*

Zu seinem 100. Geburtstag am 8. März erschien über P. v. Nell-Breuning eine Fülle von Würdigungen: über seine Person, sein sozialwissenschaftliches Schrifttum, über seine Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft. All das ist noch so in Erinnerung, daß es in einem persönlichen

Nachruf nicht wiederholt werden muß. Der folgende Beitrag ist daher keine Gesamtwürdigung seiner Person und seines Wirkens. Er beschränkt sich auf wenige Themen, die aber für P. v. Nell-Breuning von zentraler Bedeutung waren und über die er öfters mit mir sprach.

### Die unbewältigte Industriegesellschaft

Der Verfasser dieses Nachrufes stand mit P. v. Nell-Breuning bis kurz vor seinem Tod in engem Kontakt. Als ich ihm den Plan vorlegte, im vatikanischen Geheimarchiv die Entstehungsgeschichte der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ zu studieren, war er anfangs skeptisch. Er hatte darüber bereits selber berichtet, und er war überzeugt, daß weder im Archiv des Generalates des Jesuitenordens noch im vatikanischen Geheimarchiv Unterlagen vorhanden seien.